



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 103 29 244 A1** 2005.01.13

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **103 29 244.6**

(22) Anmeldetag: **24.06.2003**

(43) Offenlegungstag: **13.01.2005**

(51) Int Cl.7: **H04L 12/18**

(71) Anmelder:
Deutsche Telekom AG, 53113 Bonn, DE

(72) Erfinder:
Bindel, Frank, 53639 Königswinter, DE;
Brackmann, Ludwig, 53225 Bonn, DE; Albrecht,
Alexander, 91161 Hilpoltstein, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

US2003/00 92 433 A1

US2002/01 06 998 A1

US2002/00 67 405 A1

US 61 63 692

US 55 98 412

WO 03/0 58 518 A2

WO 03/0 58 518 A2

WO 03/0 43 301 A2

WO 02/0 87 205 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

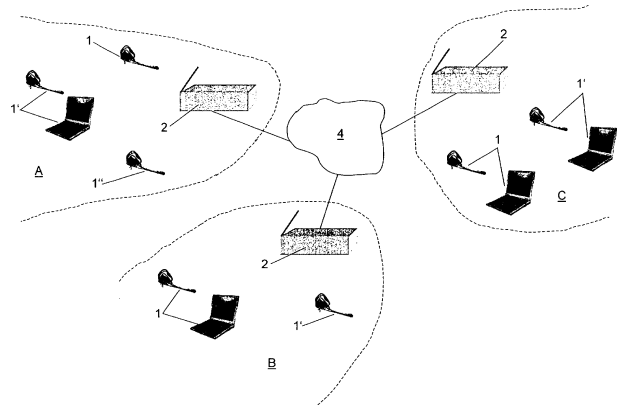
Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Verfahren und System zur Kommunikation zwischen Konferenzteilnehmern**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Verfahren und ein System zur Kommunikation zwischen den Teilnehmern einer lokal oder unter Einbeziehung verteilter Standorte abgehaltenen Konferenz.

Aufgabe ist es, eine Lösung bereitzustellen, welche, bei einfacher Handhabung, einen umfassenden Informationsaustausch zwischen Konferenzteilnehmern ermöglicht.

Erfindungsgemäß werden die zwischen den Konferenzteilnehmern zu kommunizierenden Informationen mit Hilfe von Teilnehmereinheiten über eine an jedem Konferenzstandort vorgesehene Konferenzmanagementeinheit (Basisstation) ausgetauscht. Die Signalübertragung zwischen den Teilnehmereinheiten und der Basisstation des betreffenden Konferenzstandorts erfolgt durch drahtlose Datenübertragung. Der Informationsaustausch, in Form von Sprache und/oder Daten, geschieht vorzugsweise nach einem einheitlichen Protokoll, welches von einer auf der Basisstation ablaufenden Software vorgegeben wird. Im Sinne eines Managements können dabei gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung an die Konferenzteilnehmer individuelle Rechte, betreffend das Versenden und Empfangen von Daten bzw. Informationen, vergeben werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Kommunikation zwischen den Teilnehmern einer lokal oder unter Einbeziehung verteilter Standorte abgehaltenen Konferenz. Weiterhin betrifft sie ein zur Durchführung des Verfahrens geeignetes System.

[0002] Bei der Durchführung einer Konferenz werden zwischen den Konferenzteilnehmern eine Vielzahl von Informationen unterschiedlichster Art ausgetauscht. Dies betrifft den Informationsaustausch durch das gesprochene Wort ebenso, wie den Austausch von Informationen, die als Daten auf Computern, Laptops, PDA's oder dergleichen von den Konferenzteilnehmern mitgebracht werden. Im Hinblick auf den Austausch sprachlicher Informationen bei einer lokal abgehaltenen Konferenz ist es bekannt, in dem Sitzungsraum zentral angeordnete Tischmikrofone oder einzelne im Raum verteilt angeordnete Mikrofone vorzusehen. Häufig muss sich derjenige, der eine Information bereitzustellen beabsichtigt, zunächst zu einem der entsprechenden Mikrofone begeben. Dies ist etwas umständlich und häufig auch für den Ablauf der Konferenz nicht sehr günstig. Auch ist es einem Konferenzteilnehmer nicht möglich, die Konferenz kurzzeitig zu verlassen, ohne dass ihm dadurch Informationen verloren gehen.

[0003] In Bezug auf Daten, wie sie beispielsweise auf Laptops bzw. Notebooks oder PDA's vorgehalten werden, besteht häufig das Problem, dass die entsprechenden Informationen zwar den Konferenzteilnehmern im Rahmen einer Präsentation zur Kenntnis gebracht werden können, jedoch ein unmittelbarer Austausch, welcher anderen Konferenzteilnehmern die Übernahme und gegebenenfalls Weiterverarbeitung dieser Informationen gestatten würde, nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. In der Regel ist dabei der Datenaustausch auf einen Austausch zwischen einzelnen Personen beschränkt. Gebräuchlich ist die Weitergabe der Informationen auf Disketten oder gebrannten CDs. Das heißt, der Austausch erfolgt in der Regel nach dem Meeting durch den Austausch physischer Datenträger. In vielen Fällen kann es jedoch wünschenswert sein, entsprechende maschinenlesbare Informationen auf einfache Weise an alle Konferenzteilnehmer weiterzugeben. Diesseits ist bisher keine Lösung bekannt, die einen umfassenden Austausch, visueller, akustischer und/oder maschinenlesbarer Informationen zwischen den Teilnehmern einer Konferenz unabhängig davon erlaubt, ob die Konferenz lokal oder an verteilten Standorten abgehalten wird.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Verfahren anzugeben, welches einen umfassenden Informationsaustausch zwischen Konferenzteilnehmern ermöglicht, unabhängig davon, ob die Konferenz lokal in einem größeren Sitzungssaal oder bei-

spielsweise als Videokonferenz an verteilten Standorten abgehalten wird. Die Aufgabe besteht weiterhin darin, ein einfach aufgebautes und zu handhabendes System bereitzustellen, welches zur Durchführung des Verfahrens geeignet ist.

[0005] Die Aufgabe wird durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Hauptanspruchs gelöst. Ein die Aufgabe lösendes System ist durch den ersten vorrichtungsbezogenen Anspruch charakterisiert. Vorteilhafte Aus- bzw. Weiterbildungen der Erfindung sind durch die jeweiligen Unteransprüche gegeben.

[0006] Nach dem erfindungsgemäßen Verfahren, werden die zwischen den zur Teilnahme an der Kommunikation berechtigten Konferenzteilnehmern zu kommunizierenden Informationen mit Hilfe in ihrem Besitz befindlicher oder Ihnen für die Konferenz zur Verfügung gestellter Teilnehmereinheiten über eine an jedem Konferenzstandort vorgesehene Konferenzmanagementeinheit (Basisstation) ausgetauscht. Dabei erfolgt die Signalübertragung zwischen den Teilnehmereinheiten und der Basisstation des betreffenden Konferenzstandorts durch drahtlose Datenübertragung. Bei einer lokal in einem großen Sitzungssaal abgehaltenen Konferenz werden die Informationen von der Teilnehmereinheit des Versenders einer Information, also eines ersten Konferenzteilnehmers drahtlos, vorzugsweise per Funkübertragung, an eine in dem Konferenzraum vorgesehene Basisstation übertragen und von dieser Basisstation an eine oder mehrere andere Teilnehmereinheiten anderer Konferenzteilnehmer weitergeleitet. Handelt es sich hingegen um eine an verteilten Standorten abgehaltene Konferenz, werden die vom Versender der Information auf die Basisstation an seinem Konferenzstandort übertragenen Informationen in Form digitaler Daten zunächst von dieser Basisstation zu der Basisstation im Meetingraum eines anderen Konferenzstandortes bzw. mehrerer anderer Konferenzstandorte übertragen und schließlich von der jeweiligen Basisstation an ausgewählte oder alle Konferenzteilnehmer des betreffenden Konferenzstandorts weitergeleitet. Die dargestellte Art der Informationsübertragung ist ausdrücklich nicht auf die Übertragung von Computerdaten oder sonstigen maschinenlesbaren Daten beschränkt. Vielmehr ist von dieser Art der Informationsübertragung die Übertragung akustischer und/oder visueller Informationen, d.h. die Übertragung von Informationen von Mensch zu Mensch mit umfasst, zumal es sich bei der Übertragung von Sprache letztlich auch um die Übertragung von Daten handelt. Im Falle des Versendens derartiger Informationen, beispielsweise des Versendens von Sprachinformationen, erfolgt zunächst in der Teilnehmereinheit des Versenders einer Information eine Analog-Digital-Wandlung der sprachlichen Information. Die digitalen Daten werden über die Basisstation des betreffenden Konferenzstandortes und gegebenenfalls – im Falle einer an verteilten Standorten abge-

haltenen Konferenz – weitere Basisstationen an anderen Konferenzstandorten an die Teilnehmereinheiten eines oder mehrerer für den Empfang der Information bestimmten Konferenzteilnehmer übertragen und schließlich in diesen Teilnehmereinheiten digital-analog gewandelt. Selbstverständlich schließt die nach dem Verfahren erfolgende sprachliche Kommunikation zwischen Konferenzteilnehmern im Bedarfsfall die Möglichkeit der Einbeziehung eines Übersetzungsdienstes mit ein.

[0007] Entsprechend einer vorteilhaften Weiterbildung des Verfahrens ist es vorgesehen, dass die Konferenzteilnehmer sich zur Erlangung der Berechtigung zur Teilnahme an der Kommunikation persönlich oder mittels ihrer Teilnehmereinheit gegenüber der Basisstation des betreffenden Konferenzstandorts authentifizieren. Im Falle der persönlichen Authentifizierung eines Konferenzteilnehmers erfolgt diese vorzugsweise vermittelt einer Chipkarte, auf welcher von der Basisstation auswertbare Daten gespeichert sind. In Verbindung mit der Nutzung einer Chipkarte sind weitere Möglichkeiten der Weiterbildung des Verfahrens gegeben. So ist die Möglichkeit gegeben, mittels der auswertbaren Chipkarte die Kosten, welche für die Durchführung der Konferenz und/oder die Nutzung der zu ihrer Durchführung bereitgestellten Infrastruktur anfallen, anteilig den Kostenstellen der Konferenzteilnehmer zuzuordnen.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung erfolgt die drahtlose Signalübertragung zwischen den Teilnehmereinheiten und der Basisstation eines Konferenzstandorts als Funkübertragung nach dem Bluetooth-Standard.

[0009] Das die gestellte Aufgabe lösende und zur Durchführung des Verfahrens geeignete System besteht im Wesentlichen aus einer Teilnehmereinheit je Konferenzteilnehmer und einer Konferenzmanagementeinheit (Basisstation) je Konferenzstandort. Dabei verfügen die Teilnehmereinheiten und die Basisstation bzw. Basisstationen über Mittel zum Aussenden und Empfangen drahtlos übertragener digitaler Daten. Dem vorgestellten Verfahren folgend, werden die die Informationen beinhaltenden Daten zwischen den Teilnehmereinheiten unter Einbeziehung sowie gesteuert durch die Basisstation oder die Basisstationen übertragen. Die Signalübertragung zum Datenaustausch zwischen den Teilnehmereinheiten und der oder den Basisstationen erfolgt dabei über Funk. Der Datenaustausch zwischen an verteilten Standorten angeordneten Basisstationen kann drahtlos oder drahtgebunden, gegebenenfalls unter Nutzung eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, erfolgen.

[0010] Entsprechend einer bevorzugten Ausbildungsform des erfindungsgemäßen Systems erfolgt die Steuerung der Datenübertragung für den Informationsaustausch zwischen den Konferenzteilneh-

mern durch eine von der Basisstation bzw. den Basisstationen verarbeitete Software. Der Datenaustausch geschieht nach einem einheitlichen, von der Software vorgegebenen Protokoll. Je nach Einsatzzweck und der insoweit gewünschten Konfiguration des Systems können durch die Software, neben dem Management der eigentlichen Informations- bzw. Datenübertragung weitere Aufgaben übernommen werden. So ist es entsprechend einer insbesondere für komplexe Anforderungen ausgelegten Konfiguration des Systems vorgesehen, dass durch die auf der Basisstation bzw. den Basisstationen ablaufende Software an die Konferenzteilnehmer individuelle Rechte, betreffend das Versenden und Empfangen von Daten bzw. Informationen vergeben werden. Dabei ist es denkbar, dass die Möglichkeit eines Versendens von Informationen oder einer Ansprache aller Konferenzteilnehmer einzelnen Konferenzteilnehmern vorbehalten bleibt. Auch ist es denkbar, dass bestimmte Informationen selektiv nur einzelnen Konferenzteilnehmern oder einer ausgewählten Teilnehmergruppe zur Verfügung gestellt werden.

[0011] Die konkrete Ausbildung der Teilnehmereinheiten hängt ebenfalls vom jeweiligen Einsatzfall ab. Da in der Regel in einer Konferenz zwischen den Teilnehmern zumindest unter Nutzung der Sprache kommuniziert wird, ist gemäß einer bevorzugten Ausbildung ein Bestandteil der Teilnehmereinheiten eine Sprech-/Hör-Garnitur bzw. ein so genanntes Headset.

[0012] Entsprechend einer vorgesehenen vorteilhaften Weiterbildung ermöglicht es das System, die für einen Konferenzteilnehmer auf dessen Mobiltelefon eingehenden Anrufe, gesteuert durch die Basisstation, auf das von ihm zur Durchführung der Konferenz verwendete Headset umzuleiten. Hierdurch wird auch das häufig bestehende Problem nicht ausgeschalteter Handys, die durch ein eventuelles Klingeln beim Eingehen eines Anrufes regelmäßig den Ablauf der Konferenz stören, elegant umgangen.

[0013] Soweit neben der sprachlichen Kommunikation auch computerbezogene Daten ausgetauscht werden sollen, umfassen die Teilnehmereinheiten neben dem Headset einen Laptop, einen PDA oder ein sonstiges zur Verarbeitung computerbezogener Daten geeignetes Endgerät. Hierbei wird es sich in der Regel um Geräte aus dem persönlichen bzw. Firmenbesitz der Teilnehmer handeln, die zur Durchführung der Konferenz als Bestandteil einer Teilnehmereinheit im Sinne der Erfindung in das System eingebunden werden.

[0014] Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen nochmals näher erläutert werden. In den zugehörigen Zeichnungen zeigen:

[0015] Fig. 1 Die schematische Darstellung einer

einfachen Ausführungsform der Erfindung für einen ausschließlich sprachlichen Informationsaustausch,

[0016] Fig. 2 Eine gegenüber der **Fig. 1** um den Austausch maschinenlesbarer Informationen erweiterte Variante,

[0017] Fig. 3 Die Variante nach **Fig. 2** in einer Ausbildung zur Durchführung einer Konferenz an verteilten Standorten.

[0018] In der **Fig. 1** ist beispielhaft und schematisch ein System zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens veranschaulicht. Unabhängig davon, ob die Konferenz lokal in einem großen Sitzungsraum abgehalten oder unter Nutzung von Meetingräumen an verteilten Standorten durchgeführt wird, umfasst das System je Konferenzstandort eine Konferenzmanagementeinheit **2** (so genannte Basisstation) und eine der Anzahl kommunizierender Konferenzteilnehmer entsprechende Anzahl von Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''**. Das Beispiel nach der **Fig. 1** betrifft eine Ausführungsform zur Durchführung einer Konferenz an einem lokalen Standort, bei welcher ausschließlich sprachliche Informationen ausgetauscht werden. Die Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** sind daher in Form von Sprech-/Hör-Garnituren, so genannter Headsets ausgebildet. Der Informationsaustausch zwischen den Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** erfolgt dabei stets unter Einbeziehung bzw. über die insoweit als Managementeinheit wirkende Basisstation **2**. Entsprechend einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung erfolgt der Datenaustausch zwischen den Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** und der Basisstation in dem betreffenden Konferenzraum durch Funkübertragung nach dem Bluetooth-Standard. Neben der Übertragung via Bluetooth kommt je nach Sicherheitsanforderungen und/oder erforderlicher Reichweite im Hinblick auf den Abstand zwischen den Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** und der Basisstation auch der Einsatz einer Verbindung nach den Spezifikationen eines WLAN (Wireless Local Area Network) in Betracht.

[0019] Die Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** können je nach der Art der auszutauschenden Informationen unterschiedlich ausgebildet sein. In jedem Falle verfügen sie aber ebenso wie die Basisstationen **2** zumindest über Einheiten zum Senden und Empfangen drahtlos übertragener digitaler Daten. Soweit neben sprachlichen Informationen auch computerbezogene Daten ausgetauscht werden sollen, können die Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** neben dem Headset auch entsprechende Endgeräte wie Laptop, PDA oder dergleichen umfassen. Dies wird durch die **Fig. 2** verdeutlicht. Wie zu erkennen ist, bestehen die Teilnehmereinheiten **1, 1', 1''** in dem dargestellten Beispiel jeweils aus einem Headset und einem mobilen Computer (z.B. Laptop), während die

Teilnehmereinheit **1''''** ausschließlich durch ein von dem entsprechenden, am Austausch von Computerdaten nicht teilnehmenden Konferenzteilnehmer zu benutzendes Headset gebildet wird. Selbstverständlich ist auch eine Konfiguration denkbar, die ausschließlich dem Austausch von Computerdaten dient, bei der folglich alle Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''''** ohne ein Headset auskommen. Die vorzugsweise softwaregesteuerte Basisstation **2** dient der Steuerung des gesamten Datenaustausches zwischen den Konferenzteilnehmern, respektive den von ihnen benutzten Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''''**. Sie verteilt individuelle Rechte zum Senden und Empfangen von Daten an die Konferenzteilnehmer. Im Hinblick auf den Empfang von Informationen können dabei die Rechte entsprechend den Vorgaben eines Versenders von Informationen verteilt werden. Es wird hierdurch möglich, dass ein Konferenzteilnehmer gezielt einzelne andere Konferenzteilnehmer oder alle Teilnehmer der Konferenz anspricht. Mittels des Headsets können sich die Konferenzteilnehmer sprachlich austauschen. Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung dient die Basisstation **2** neben der eigentlichen Steuerung des Informationsaustausches auch der Anmeldung der Konferenzteilnehmer. Diese erwerben durch ihre Anmeldung die Berechtigung zur Teilnahme an der Kommunikation im Rahmen der Konferenz. Hierzu authentifiziert sich ein Konferenzteilnehmer gemäß einer besonders vorteilhaften Ausbildungsform der Erfindung mittels einer Chipkarte **3** gegenüber der Basisstation **2**. Vorzugsweise im Zusammenhang damit wird ihm dann beispielsweise auch ein Headset ausgehändigt, welches ihm die Teilnahme an der oralen Kommunikation ermöglicht. Die Funktion der Chipkarte **3** kann über den Zugangsschutz hinaus noch dahingehend erweitert sein, dass sie eine Zuordnung von Kosten, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Konferenz entstehen, zu einzelnen Kostenstellen ermöglicht oder auf ihr Daten gespeichert sind, welche für die Vergabe von Rechten für das Senden und/oder Empfangen von Informationen relevant sind.

[0020] Durch die **Fig. 3** ist ein System wiedergegeben, welches für die Durchführung von Konferenzen mit verteilten Konferenzstandorten A, B, C nutzbar ist. Dabei weist jeder, gegebenenfalls von mehreren Teilnehmern genutzte Meetingraum an den unterschiedlichen Standorten A, B, C jeweils ein Teilsystem wie in den Ausführungen zur **Fig. 2** erläutert auf. Die Basisstationen **2** der einzelnen Konferenzstandorte A, B, C sind über ein öffentliches Telekommunikationsnetz **4** miteinander verbunden. Bei der Übertragung von Informationen zwischen den Konferenzstandorten A, B, C läuft dabei die Datenübertragung, ausgehend von einer Informationen versendenden Teilnehmereinheit **1** über die Basisstation **2** des betreffenden Konferenzstandortes (beispielsweise A), über mindestens eine weitere Basisstation **2** an einem anderen, zweiten Konferenzstandort (beispiels-

weise B) sowie von dieser zu den zum Empfang angesprochenen bzw. berechtigten Teilnehmereinheiten **1, 1', 1'', 1''', 1''''** des zweiten Konferenzstandortes B.

Bezugszeichenliste

1, 1', 1'', 1''', 1''''	Teilnehmereinheit
2	Konferenzmanagementeinheit, Basisstation
3	Chipkarte
4	Telekommunikationsnetz
A, B, C	(Konferenz)Standort

Patentansprüche

1. Verfahren zur Kommunikation zwischen den Teilnehmern einer lokal oder unter Einbeziehung verteilter Standorte (A; B; C) abgehaltenen Konferenz, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zwischen den zur Teilnahme an der Kommunikation berechtigten Konferenzteilnehmern zu kommunizierenden Informationen mit Hilfe in ihrem Besitz befindlicher oder ihnen für die Konferenz zur Verfügung gestellter Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) über eine an jedem Konferenzstandort vorgesehene Konferenzmanagementeinheit (Basisstation) (**2**) ausgetauscht werden, wobei die Datenübertragung zwischen den Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) und der Basisstation (**2**) des betreffenden Konferenzstandorts (A, B, C) durch drahtlose Signalübertragung erfolgt.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Konferenzteilnehmern mittels der Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) über die Basisstation oder die Basisstationen (**2**) akustische und/oder visuelle Informationen ausgetauscht werden, indem diese in der Teilnehmereinheit des Versenders einer Information analog-digital gewandelt, die digitalen Daten von der Teilnehmereinheit (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) über die Basisstation (**2**) des betreffenden Konferenzstandorts (A; B; C) und gegebenenfalls weitere Basisstationen (**2**) an anderen Konferenzstandorten (A; B; C) an eine oder mehrere andere Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) übertragen und in der Teilnehmereinheit (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) eines jeweiligen Informationsempfängers digital-analog gewandelt werden, wobei die Übertragung der Daten, im Falle einer an verteilten Standorten (A; B; C) abgehaltenen Konferenz, zwischen den Basisstationen (**2**) der jeweiligen Konferenzstandorte (A; B; C) drahtlos oder drahtgebunden, gegebenenfalls unter Nutzung eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (**4**) erfolgt.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die gesamte sprachliche Kommunikation zwischen den Konferenzteilnehmern über die Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) und die Basisstation bzw. Basisstationen (**2**) erfolgt.

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die sprachliche Kommunikation zwischen den Konferenzteilnehmern im Bedarfsfall unter Einbeziehung eines Übersetzungsdienstes erfolgt.

5. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Konferenzteilnehmern mittels der Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) und der Basisstation bzw. der Basisstationen (**2**) maschinenlesbare und gegebenenfalls von den empfangenden Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) oder von mit diesen verbundenen Peripheriegeräten weiterverarbeitbare Daten ausgetauscht werden.

6. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Berechtigung zur Teilnahme an einer Konferenz durch Authentifikation des Konferenzteilnehmers oder der von ihm genutzten Teilnehmereinheit (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) gegenüber der Basisstation (**2**) des betreffenden Konferenzstandorts (A, B, C) erfolgt.

7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Authentifizierung eines Teilnehmers gegenüber der Basisstation (**2**) des betreffenden Konferenzstandorts (A, B, C) mittels einer Chipkarte (**3**) erfolgt, auf welcher von der Basisstation (**2**) auswertbare Daten gespeichert sind.

8. Verfahren nach Anspruch 1 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass mittels einer von jedem Konferenzteilnehmer mitgeführten und von der Basisstation (**2**) eines Konferenzstandortes (A, B, C) auswertbaren Chipkarte (**3**) die für die Durchführung der Konferenz und/oder die Nutzung der zu ihrer Durchführung bereitgestellten Infrastruktur anfallenden Kosten anteilig den Kostenstellen der Konferenzteilnehmer zugeordnet werden.

9. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die drahtlose Signalübertragung zwischen den Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) und der Basisstation (**2**) eines Konferenzstandorts (A, B, C) als Funkübertragung nach dem Bluetooth-Standard erfolgt.

10. System zur Kommunikation zwischen den Teilnehmern einer lokal oder unter Einbeziehung verteilter Standorte abgehaltenen Konferenz, im Wesentlichen bestehend aus einer Teilnehmereinheit (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) je Konferenzteilnehmer und einer Konferenzmanagementeinheit (Basisstation) (**2**) je Konferenzstandort (A, B, C), wobei die Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) sowie die Basisstationen (**2**) über Mittel zum Aussenden und Empfangen drahtlos übertragener digitaler Daten verfügen, welche zwischen den Teilnehmereinheiten (**1, 1', 1'', 1''', 1''''**) unter Einbeziehung sowie gesteuert durch die Basisstation oder die Basisstationen (**2**) übertragen

werden und wobei die Signalübertragung für den Datenaustausch zwischen den Teilnehmereinheiten (1, 1', 1'', 1''', 1''''') und der oder den Basisstationen (2) über Funk erfolgt, während der Datenaustausch zwischen an verteilten Standorten (A, B, C) angeordneten Basisstationen (2) drahtlos oder drahtgebunden, gegebenenfalls unter Nutzung eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes (4), erfolgt.

11. System nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Steuerung der Datenübertragung für den Informationsaustausch zwischen den Konferenzteilnehmern durch eine von der Basisstation bzw. den Basisstationen (2) verarbeitete Software nach einem einheitlichen Protokoll erfolgt.

12. System nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass durch die auf der Basisstation bzw. den Basisstationen (2) ablaufende Software an die Konferenzteilnehmer individuelle Rechte, betreffend das Versenden und Empfangen von Daten bzw. Informationen vergeben werden.

13. System nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass Bestandteil der Teilnehmereinheiten (1, 1', 1'', 1''', 1''''') ein Headset zur sprachlichen Kommunikation zwischen den Konferenzteilnehmern ist.

14. System nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass für einen Konferenzteilnehmer auf dessen Mobiltelefon eingehende Anrufe, gesteuert durch die Basisstation (2) an seinem Konferenzstandort, auf das von ihm zur Durchführung der Konferenz verwendete Headset umleitbar sind.

15. System nach Anspruch 10 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass Bestandteil wenigstens einiger der Teilnehmereinheiten (1, 1', 1'', 1''', 1''''') ein Laptop, ein PDA oder ein sonstiges zur Verarbeitung computerbezogener Daten geeignetes Endgerät ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

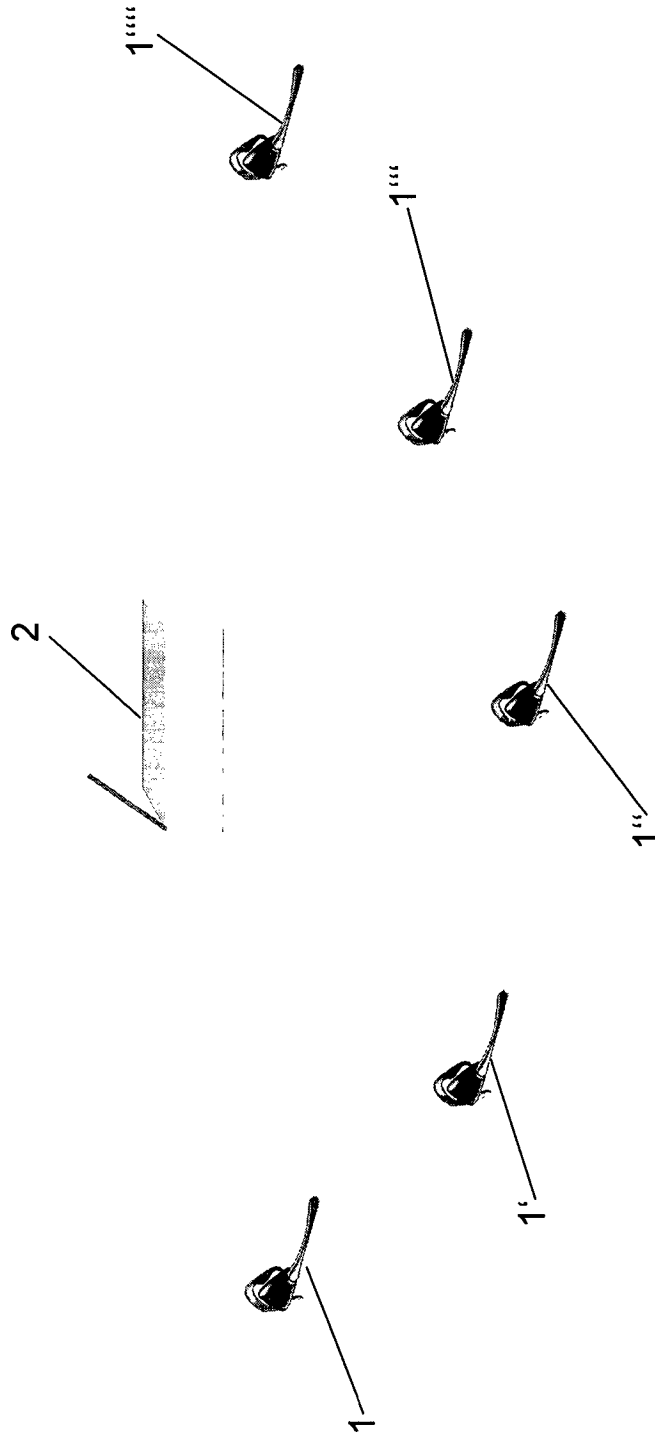


Fig. 1

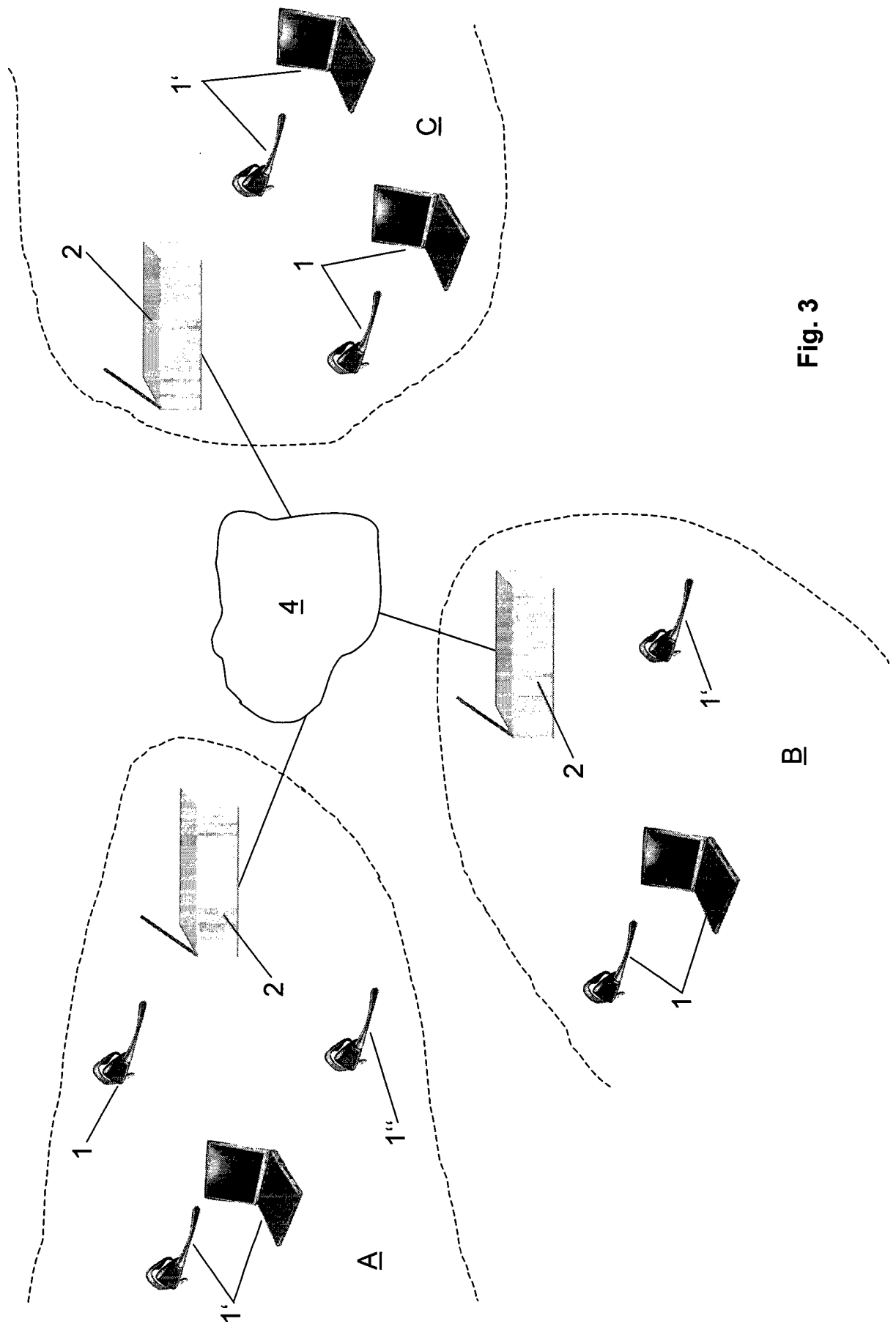


Fig. 3